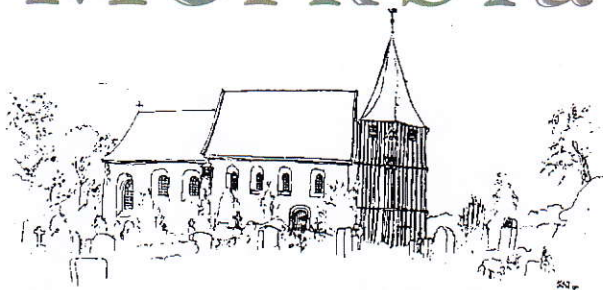


# Merkblatt Trauerfall



EV.-LUTH.  
KIRCHENGEMEINDE GUDOW  
MIT DER  
KAPELLENGEMEINDE  
GRAMBEK



**»Wir wollen Euch aber, liebe Geschwister, nicht im Ungewissen lassen über die, die entschlafen sind, damit Ihr nicht traurig seid wie die anderen, die keine Hoffnung haben.«**

Paulus im 1. Brief an die Thessalonicher Kapitel 4, Vers 13

## Trauerfall – ein Merkblatt für die Kirchengemeinde Gudow

Jeder Mensch, der geboren ist, wird irgendwann sterben. Wir wissen das, doch vielen fällt es schwer, darüber offen mit Angehörigen, Kindern und Kindeskindern zu sprechen. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben, offene Fragen zu klären, und Ihre Gespräche anregen. Wir möchten Ihnen etwas an die Hand geben, das Ihnen in einer Situation hilft, wo die meisten akut Betroffenen sich hilflos, überfordert oder ohnmächtig fühlen.

### Bevor jemand stirbt:

Wenn jemand im Sterben liegt, ist es normal, dass existentielle Fragen aufbrechen über das eigene Leben: Was habe ich als gelungen und gesegnet erlebt und was bleibt offen an unerfüllten Wünschen oder auch schuldhaften Versäumnissen? Und wo war Gott in meinem Leben? Wo habe ich Ihn vermisst? Und wo ist Er jetzt? Wovor habe ich Angst? Vorm Leben? Vorm Sterben? Wie geht es dann weiter für den, der stirbt? Für die, die ohne den Verstorbenen weiterleben müssen?

In solchen Zeiten kann es hilfreich sein, sich einen Gesprächspartner zu suchen über die Familie und den Freundeskreis hinaus. Dazu sind Pastoren in der Regel gerne bereit, nicht nur im Krankenhaus.

**»Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!«**

Matthäus 18,20

Gelegentlich bin ich um ein **Krankenabendmahl**, eine **Beichte** oder eine **Aussegnung am Sterbebett** gebeten worden, dafür komme ich gerne ins Haus, ins Pflegeheim oder bis hin in die Lübecker Uniklinik. Manchmal waren wir zu zweit, manchmal über zwanzig, die zusammen gebetet, geweint, gesungen, Abendmahl gefeiert haben.

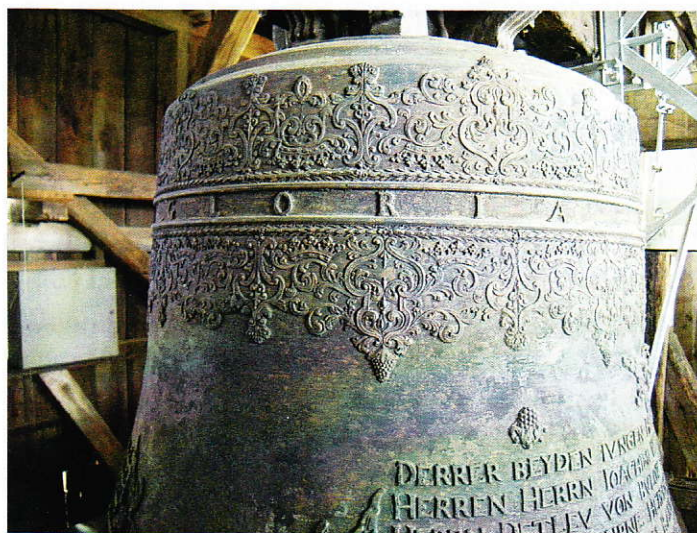
**Alle Leistungen der Pastorin in und außer Haus sowie des Küsterdienstes für Glockengeläut, Kirchen- bzw. Kapellennutzung mit regulären Kerzen und Blumenschmuck sowie die Trauerfeier in der Kirche samt Organisten sind für alle Mitglieder der christlichen Kirche (ACK) kostenfrei!**

**Dies wird aus der Solidargemeinschaft der Kirchenmitglieder für alle über die Kirchensteuer finanziert.**

**»Fürchte Dich nicht, ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen: Du bist mein!«**

aus dem Buch des Propheten Jesaja 43,1

**Am Totenbett:** Wenn ein Mensch gestorben ist, darf er bei natürlicher Todesursache bis zu **36 Stunden** im Haus bleiben. Gerne lasse ich mich rufen zu einer **Andacht am Totenbett im Haus**, oft ist das schon



später am Abend oder am frühen Morgen. Scheuen Sie sich nicht, mich anzurufen! Wenn ich irgend kann, komme ich! In der Regel lässt sich eine Aussegnung am offenen Sarg auch noch beim Bestatter einrichten, wenn sie vorher nicht möglich war.

Sobald wir im Kirchenbüro vom Todesfall erfahren, läuten wir in Gudow bzw. Grambek die **Totenglocke um 13.00 Uhr** für 5 Minuten.

Sie dürfen den Verstorbenen selber waschen, rasieren, umkleiden, Sie können damit aber auch den Bestatter Ihres Vertrauens beauftragen. Auch wenn Ihr Angehöriger nicht zu Hause stirbt, haben Sie die freie Wahl, welchem Bestatter Sie den Auftrag geben!

Sie dürfen selber mit dem Totenschein und Stammbuch zur Ausstellung der Sterbeurkunden zum Standesamt gehen und Rentenversicherung und Ähnliches kündigen, Zeitungsanzeigen aufgeben, Trauerkarten verschicken. Manchen tut das gut, diese Dinge selber zu machen; andere sind froh, wenn ihnen dies das Bestattungsinstitut abnimmt.

**Vorbereitung der Trauerfeier:** Bitte sprechen Sie erst mit der Kirchengemeinde den **Termin** ab, ob die Kirche frei und die Mitarbeiter (Pastor, Küster, Organist) sowie der Bestatter Zeit haben, bevor Sie eine Zeitungsanzeige aufgeben! Trauerfeiern sind in Gudow und Grambek in der Regel von montags bis freitags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr möglich.

Auf das **Trauergespräch** mit dem Pastor können Sie sich vorbereiten, müssen es aber nicht. Wenn es Ihnen gut tut, blättern Sie im Gesangbuch nach einem **Psalm** und zwei bis vier Liedern. Diese **Lieder** müssen nicht traurig oder »Klassiker« sein; so verschieden, wie die Menschen sind, passen manchmal fröhliche oder jahreszeitliche Lieder besser (Ostern, Erntedank, Weihnachten, Jahreswechsel). Vielleicht gibt es ein oder mehrere **Bibelworte**, einen Tauf-, Konfirmations- oder Trauspruch, die Ihnen gefallen? Bitte gerne notieren, bevor Sie z.B. das Stammbuch dem Bestatter geben! Manchen tut es gut, einen **Lebenslauf** aufzuschreiben. Ich habe auch schon sehr persönliche Liebesbriefe z.B. von Enkelkindern in der Ansprache vorgelesen. Manchen tut es gut, noch ein Bild zu malen und später mit in den Sarg zu legen. **Kinder jeden Alters sind grundsätzlich bei Trauerfeiern willkommen!** Es ist gut, wenn sie viele Fragen stellen, und heilsam, wenn sie ehrliche Antworten bekommen, das nimmt ihnen die Angst. Trauer ist keine Krankheit, sondern eine intensive Lebenserfahrung, die zu unserer menschlichen Entwicklung wie das Laufen- und Sprechenlernen dazugehört.

## Die Beisetzung – der Friedhof rund um die St. Marienkirche zu Gudow

Seit über 800 Jahren werden Menschen aus den Dörfern unseres Kirchspiels rund um die St. Marienkirche in Gudow mitten im Dorfzentrum bestattet. Das hat nicht nur Tradition, sondern den hohen symbolischen Wert der christlichen Kultur, dass wir unsere Verstorbenen nicht am Rande, außerhalb des Ortes, sondern in unserer Mitte beisetzen. Wir überwinden die Angst vor dem Tod in der Hoffnung auf die Auferweckung. So ist dies täglich ein lebendiger Ort auch von viel Geselligkeit und Anteilnehmendem Gespräch.



Friedhöfe sind eine öffentlich-rechtliche Aufgabe! Während der »neue« Grambeker Friedhof der Kommunalgemeinde Grambek gehört, nimmt die Kirchengemeinde Gudow hier eine Aufgabe stellvertretend für die anderen Kommunen des Kirchspiels wahr. Die Kirchengemeinde muss die Unterhaltung kostendeckend betreiben. Wir dürfen keine Kirchensteuermittel in Friedhöfe fließen lassen und umgekehrt mit den Gebühren keinen Gewinn machen.

### Anonyme Beisetzung?

Ja, auf unserem Friedhof sind anonyme Beisetzungen grundsätzlich möglich und solche Gräber auch tatsächlich vorhanden, obwohl wir explizit kein anonymes Grabfeld ausgewiesen haben. Wie kommt das?

Wir haben bewusst eine Lücke in unserer Friedhofsatzung, dass es an bestimmten Stellen auf dem Friedhof keine Verpflichtung gibt, einen Grabstein zu setzen.

Diese Handhabung, kein anonymes Gräberfeld auszuweisen, hat vor allem seelsorgerliche Gründe. Die



Erfahrung zeigt, dass Angehörige sich oft gegen die eigenen Bedürfnisse verpflichtet fühlen, den Wünschen des Verstorbenen nach anonymer Beisetzung nachzukommen. Viele Angehörige haben dann aber doch das Bedürfnis, wenigstens zu wissen, wo der Verstorbene liegt, und manch einer möchte dann später doch einen Grabstein setzen. Damit die Totenruhe nicht gestört und exhumiert werden muss, lade ich auch bei anonymen Beisetzungen die Trauergemeinde dazu ein, an der Beisetzung teilzunehmen, damit sie den Erdwurf machen können und um

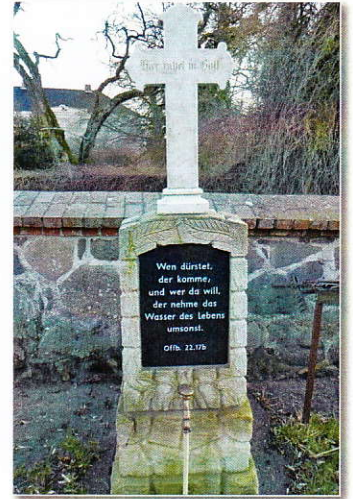


den Ort wissen. Wenn sie später das Bedürfnis haben, doch eine Namenstafel an die Stele anzubringen oder bei einem Einzelgrab einen Stein zu setzen, können sie das mit der Friedhofsverwaltung absprechen und je nach Wahl des Grabplatzes nachholen.

### Urnenbeisetzung billiger als Erdbestattung?

Es stimmt, dass die Liegezeiten für eine Sargbestattung 5 Jahre länger sind als für Urnengrabstätten und letztere wegen ihrer geringeren Größe und Aushubarbeiten nur etwa die Hälfte an Friedhofsliegegebühren kosten.

Dennoch müssen Erdbestattungen nicht teurer sein als Urnenbeisetzungen, im Gegenteil. Denn in Deutschland besteht eine Sargpflicht auch bei Feuerbestattung. Der Bestatter muss den Sarg zum Krematorium fahren und das Krematorium muss samt Zustellung der Urne bezahlt werden. Das Geld, das Sie an Friedhofsgebühren für eine Urnenbeisetzung im Vergleich zur Sargbestattung sparen, zahlen Sie in der Regel also an anderer Stelle.



Weniger in Geld und Zahlen lässt sich ermessen, welchen Unterschied es für die Seele macht, innerhalb von drei bis neun Tagen einen Sarg beizusetzen oder oft drei Wochen oder länger auf die Urnenbeisetzung zu warten.

### Billigeres Einzelgrab gegenüber teurem Doppelwahlgrab?

Nach der derzeit gültigen Friedhoffssatzung wird nur das Grab bezahlt, das auch belegt wird, egal ob Sie auf einem Einzel- oder einem Doppelgrab beisetzen lassen. Das gilt gleichermaßen für Erd- wie für Urnengräber.

### Teure Grabpflege?

Manche möchten nur eine kleine Fläche oder gar kein Beet auf dem Grab. Beides ist möglich bei Erdbestattungen im Reihengrab, bei Urnenbestattungen am Urnengemeinschaftsfeld und auf Urneneinzelgräbern.



Wer möchte, kann ein Grabpflegelegat auf dem Friedhof anlegen lassen und im Voraus die Grabpflege nach den eigenen Wünschen für 5, 10, 15, 20 oder auch 25 Jahre bezahlen.

### Was kostet z.B. ein Urnengrab?

Es lohnt sich, die Friedhofsgebühren von Friedhöfen, Ruheforsten etc. aktuell zu vergleichen!

Diese Gebührensatzungen werden in der Regel alle zwei Jahre aktualisiert und sind öffentlich einsehbar. Unsere ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und kann im Büro eingesehen oder abgeholt werden.

Die **Mindestgebühren** für eine Beisetzung setzen sich vermutlich auf jedem Friedhof zusammen aus 1. dem Grabplatz, 2. den Verwaltungsgebühren sowie 3. dem Öffnen und Schließen des Grabes. Zusatzleistungen können sein: Genehmigung des Grabmals oder Abräumen der Kränze.

Unsere Kirche im Internet:  
[www.kirche-gudow.de](http://www.kirche-gudow.de)



Ein **Urnengrabplatz** kostet derzeit

- **in Gartenanlage:**

20 Jahre x 30,00 € = 600,00 €  
 + 170,00 € Öffnen und Schließen  
 + 20,00 € Verwaltungsgebühren  
 = insgesamt **790,00 €**

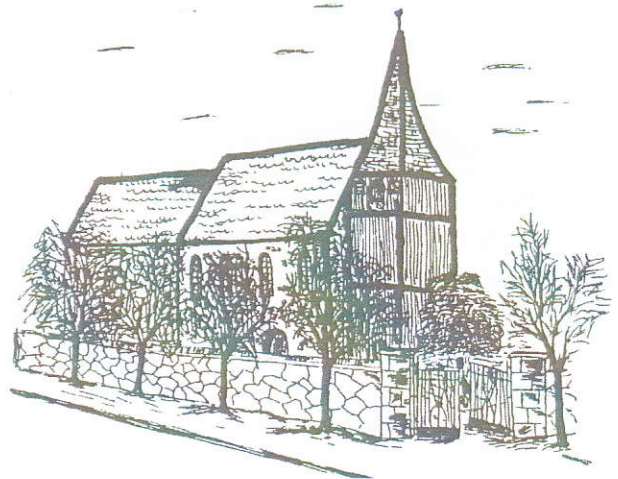
- **an der pflegefreien Stele:**

20 Jahre x 41,00 € = 820,00 €  
 + 170,00 € Öffnen und Schließen  
 + 20,00 € Verwaltungsgebühren  
 = insgesamt **1010,00 €**

**Sargbestattung: in Gartenanlage**

25 Jahre x 53,00 € = 1325,00 €  
 + 450,00 € Öffnen und Schließen  
 + 20,00 € Verwaltungsgebühren  
 = insgesamt **1795,00 €**.

Für weitere Fragen zu den Gebühren wenden Sie sich bitte an Herrn Klaus Manteufel.



### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gudow

Hauptstraße 20, 23899 Gudow  
 Tel.: 0 45 47 - 291 · Fax: 0 45 47 - 70 77 84  
 Pastorin Wiebke Böckers, 1. Vorsitzende  
 E-Mail: kirchengemeinde-gudow@t-online.de  
 Internet: [www.kirche-gudow.de](http://www.kirche-gudow.de)  
 Bürozeiten: Montag 10 - 12 Uhr  
 Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr u. n. V.  
 Friedhofsverwaltung nur am Donnerstag